

## Bedingungen für Lohnarbeiten (Stand Dezember 2013)

### § 1 Geltung

Unsere Bedingungen gelten uneingeschränkt. Die Bedingungen des Bestellers gelten in keinem Fall, insbesondere auch dann nicht, wenn diese der Bestellung zugrunde gelegt wurden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

### § 2 Anlieferung der Teile

Für uns kostenlos

### § 3 Preisstellung

Ab Werk, ausschließlich Verpackung und Versicherung. Verpackung wird gegebenenfalls zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Verzögert sich die Durchführung der Arbeiten ohne unser Verschulden, so können wir Preise entsprechend der Änderung unserer Kosten im Zeitraum der Verzögerung anpassen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

### § 4 Zahlung

Rein netto, 10 Tage nach Erhalt der Rechnung.

### § 5 Aufrechnung, Leistungs-verweigerung

Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung des Bestellers ist unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

### § 6 Gewährleistung

Erkennbare Mängel sind uns innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung, andere Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung anzuzeigen, sonst verliert der Besteller jegliche Mängelansprüche.

Sollte unsere Arbeit mangelhaft sein, so werden wir den betreffenden Arbeitsgang kostenlos wiederholen. Weitergehende Mängelansprüche sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Etwaige Mängelansprüche verjähren in einem Jahr.

Erfüllungsort ist 72622 Nürtingen, Gerichtsstand ist 72622 Nürtingen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland